

HARTING UK Modern Slavery Act Erklärung



Pushing Performance
Since 1945

Geschäftsjahr 2022/2023

HARTING Technologiegruppe

Die HARTING Technologiegruppe ist ein weltweit führender Anbieter von industrieller Verbindungstechnik. HARTING Connectivity-Lösungen kommen zur Übertragung von „Daten, Signalen und Strom“ in zahlreichen Industriebranchen zum Einsatz, unter anderem in der Transportation, der Elektromobilität, der Erneuerbaren Energiegewinnung, der Automatisierung und dem Maschinenbau. HARTING beschäftigt in 14 Produktionsstätten und Niederlassungen in 44 Ländern rund 6.200 Mitarbeitende.

Unter den UK Modern Slavery Act 2015 fallen die HARTING Gesellschaften HARTING Stiftung & Co. KG, HARTING LIMITED und HARTING Manufacturing UK Limited.

Wir nehmen für die gesamte Technologiegruppe in Anspruch, dass wir die Rechte unserer Mitarbeitenden, unserer Kunden und Partner akzeptieren und achten. Wir akzeptieren keine Zwangsarbeit in unserer Lieferkette und sprechen uns gegen jedwede Verletzung von Menschenrechten sowie Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder Alter.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung besitzt bei HARTING eine lange Tradition. Seit der Gründung des Familienunternehmens im Jahre 1945 werden diese Werte gelebt und weiterentwickelt und sind im Jahre 1996 in die Vision der HARTING Technologiegruppe eingeflossen.

HARTING übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, indem das Unternehmen die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer, wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. HARTING trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen es tätig ist. HARTING richtet sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde aus.

Diese Prinzipien stehen im Einklang mit dem HARTING zum Code of Conduct des ZVEI sowie VDMA, der die Grundsätze gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung darlegt und

Geschäftsjahr 2022/2023

auf Basis der ISO 26000 entstand. HARTING trägt im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zur Implementierung und Umsetzung des Code of Conduct heute und in Zukunft bei.

Zertifiziertes CSR-Managementsystem

HARTING orientiert sich bei der Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung an der internationalen Norm ISO 26000 „Leitfaden zur Gesellschaftlichen Verantwortung“ und verfügt über ein zertifiziertes CSR-Managementsystem innerhalb seiner Gesellschaften HARTING Deutschland GmbH & Co. KG, HARTING Electric Stiftung & Co. KG, HARTING Electronics GmbH und HARTING Stiftung & Co. KG.

Risikomanagementsystem zur Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

HARTING hat ein Risikomanagementsystem zur Achtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten etabliert. Das Risikomanagementsystem setzt sich bei HARTING aus den folgenden Elementen zusammen: die Grundsatzerklärung, der Risikoanalyse, die Formulierung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, der Beschwerdemechanismus sowie der Berichterstattung.

Die Grundsatzerklärung sowie Risikoanalyse und der Beschwerdemechanismus werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Ebenso werden verabschiedete Maßnahmen sowie der Beschwerdemechanismus auf ihre Wirksamkeit hin bewertet. Die entsprechenden Ergebnisse fließen in die Verbesserung des Risikomanagementsystems ein. Um Menschenrechte nicht direkt oder indirekt zu beeinträchtigen, führen wir mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, eine entsprechende Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die direkte Lieferkette durch. Hierzu werden Länderindizes und Studien herangezogen, die sich u.a. auf Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen und Umweltaspekte beziehen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse integrieren wir in relevante Unternehmensprozesse bzw. in das Lieferantenmanagement. Zur Prävention setzen wir auf die Verknüpfung verschiedener Aktivitäten wie beispielsweise:

- Festlegung von Kriterien bei der Lieferantenauswahl, Schulungsmaßnahmen und vertragliche Vereinbarungen. Hierzu gehört, dass eine Zulassung neuer Lieferanten

Geschäftsjahr 2022/2023

nur dann erfolgt, wenn sie einem international anerkannten Verhaltenskodex, dem ZVEI-VDMA Code of Conduct oder einem vergleichbaren Verhaltenskodex folgen und sich damit zur Achtung der Menschenrechte bekennen

- Schulungen bzw. Sensibilisierungen in den relevanten Geschäftsbereichen von HARTING
- Information und Auditierung unserer Lieferanten in Deutschland. Diese beinhalten neben Aspekten wie Qualität, Umwelt- und Arbeitsschutz auch Fragestellungen zu Compliance und Menschenrechten.

Diese zuvor beschriebene Vorgehensweise – Nachweis der Implementierung eines Verhaltenskodex, Schulungen, Audits – wird sukzessive internationalisiert. Falls durch die Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen würde, werden wir – soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich und umsetzbar ist - effektive Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Hinweisgebersystem

Vertrauen, Partnerschaft und Integrität werden bei uns gelebt und sind fester Bestandteil unserer Vision. Zusätzlich zu den bestehenden Meldekanälen ist das HARTING Hinweisgebersystem weltweit online verfügbar. Über dieses Meldeportal können – auch anonym- alle Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und sonstige Dritte uns Hinweise zu rechtswidrigen Vorfällen bzw. Verhaltensweisen zu den in der EU- Richtlinie genannten Themen zukommen lassen. Diese sind u.a. Umweltverschmutzung, Korruption, Angriffe und Verstöße gegen die elektronische Informationssicherheit, unberechtigte Weitergabe, Veröffentlichung etc. von vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen sowie Verletzungen des Datenschutzes. Die eingehenden Hinweise werden dann von der HARTING Compliance Line, die sich aus dem Leiter der Rechtsabteilung sowie dem Datenschutzverantwortlichen zusammensetzt, untersucht und im Sinne der Richtlinie bewertet und ggf. weiterverfolgt; soweit notwendig, werden externe Rechtsanwaltskanzleien zur Unterstützung und Bewertung des Sachverhaltes herangezogen. Alle bisherigen Meldemöglichkeiten bleiben zusätzlich bestehen.

Das HARTING Hinweisgebersystem ist über das Internet auf der Seite HARTING.com bzw. den Seiten der jeweiligen HARTING Landesgesellschaft jederzeit erreichbar. Die Meldungen können – soweit dies der Meldende wünscht – vollständig anonym abgegeben werden.

HARTING UK Modern Slavery Act Erklärung



Pushing Performance
Since 1945

Geschäftsjahr 2022/2023

Dieses Statement ist im Einklang mit der Sektion 54(1) des UK Modern Slavery Act und bezieht sich auf das Geschäftsjahr, welches zum September 2023 endet. Das Statement ist sorgfältig geprüft und verabschiedet vom Vorstand der Technologiegruppe und wird jährlich kontrolliert und aktualisiert.

22. März 2024

Philip Harting

Vorstandsvorsitzender

HARTING Stiftung & Co. KG

Maresa Harting-Hertz

Vorstand

Einkauf, Facility Management und International Tax Management

HARTING Stiftung & Co. KG

Simon Asbury

Managing Director

HARTING Limited

HARTING Manufacturing UK Limited